

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6248-18)

Bauherr: Stalder Immobilien AG, Stalder Innenausbau AG, Einsiedlerstrasse 29,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Innenausbau Stalder AG, Einsiedlerstrasse 29,
8820 Wädenswil

Umbau, Erweiterung, Aufstockung zu Innenausbaubetrieb, Neubau
Vordach und stationäre Absaugung
Assek.-Nr. 2607 Kat.-Nr. WE9714
Zugerstrasse 160 Zone Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 25. Januar 2019

Ende öffentliche Auflage am 14. Februar 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. Januar 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär